

ENTWURF MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Heimberg

Verkehrsrichtplan

Massnahmenblätter zum Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan besteht aus:

- Verkehrsrichtplan Strassenkategorien 1:5000
- Verkehrsrichtplan mit Massnahmen 1:5000
- Verkehrsrichtplan Langsamverkehr mit Massnahmen 1:5000
- **Massnahmenblätter**

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

November 2017

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Heimberg

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Beat Kälin, Siedlungsplaner HTL/FSU

Inhalt

M0	Gebiete Tempo 30 Zonen	4
M1	Verkehrsberuhigung Alpenstrasse	5
M2	Sicherung Gefahrenstellen	6
M3	Fusswegverbindungen Bernstrasse / Naherholungsgebiet	7
M4	Streckensignalisation Tempo 40	8
M5	Ergänzung Fusswegverbindungen / Schulwegsicherung	9
M6	Ergänzung Velowegverbindungen	11
M7	Neuerschliessung Heimberg Süd	12
M8	Querungshilfen	13
M9	Einheitliche Signalethik	14
M10	Parkplatzbewirtschaftung	15
M11	Controlling	16
	Genehmigungsvermerke	17

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

0

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand: **M0 Gebiete Tempo 30 Zonen**

Beschreibung: In den Wohn- und Mischgebieten von Heimberg ist auf dem Gemeindestrassennetz die Einführung von Tempo 30 Zonen zu prüfen und umzusetzen.
 (Grundlage für die Planung: ASTRA Broschüre Tempo 30 innerorts, www.astra.admin.ch)

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt OIK I

Standorte:	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
0.1 Dornhalde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0.2 Bümberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0.3 Underi Au ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0.4 Oberi Au ²⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0.5 Kaliforni ³⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: 1) vordringlich Auweg; Abstimmung auf Sicherung der Gefahrenstellen (M2), Streckensignalisation (M4.1)
 2) Abstimmung auf UeO «Erschliessung Heimberg Süd» (M7) und Veloverbindung (M6.7 / M6.8)

3) Erweiterung mit Massnahmen in Heimberg 2014 realisiert (zusammen mit Steffisburg)

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

Stand Massnahmenblatt: November 2017

1

Gegenstand: **M1 Verkehrsberuhigung Alpenstrasse**

Beschreibung: Die Alpenstrasse ist eine wichtige innerörtliche Sammelstrasse mit erheblichem Veloverkehr und Bus-Linie. Ausweichverkehr kann nicht ausgeschlossen werden. Die heutige Streckensignalisation Tempo 30 mit Aufhebung des Rechtsvortritts verleitet teilweise zu überhöhter Geschwindigkeit.

Die Alpenstrasse ist periodisch bezüglich Fahrverhalten und Verkehrsregime zu überprüfen.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt OIK I

periodische Überprüfung

Abhängigkeiten: Bus-Betrieb und Zone Tempo 30 (M0.2)

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**



Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand: M2 Sicherung Gefahrenstellen

Beschreibung: Gefahrenstellen wie z.B. unübersichtliche Einmündungen sollen mittels Umgestaltung und evtl. Reduktion der Verkehrsfläche gesichert sowie übersichtlicher gestaltet werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
2.1 Blüemlisalp-/ Aare-/Alpenstrasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2 Schützenstrasse/ Alpenstrasse 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3 Niesenstr/Töpferweg/ Unterführung A6-Zubr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4 Stockhornstr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Stockhorn-/Alpenstrasse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Querungshilfe Blüemlisalpstrasse/ Jägerweg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die Umgestaltungen im Kreuzungsbereich Blüemlisalpstrasse und Aarestrasse sind auf die Verkehrsberuhigung Alpenstrasse (M1) abzustimmen.

1) heute mit Berlinerkekissen für Bus i.O., ev. Kreisel prüfen

2) unübersichtliche Unterführung

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

3

Stand Massnahmenblatt: November 2017

**M3 Fusswegverbindungen
 Bernstrasse / Naherho-
 lungsgebiet**

Gegenstand:

Beschreibung: Das Naherholungsgebiet östlich der Bernstrasse auf Gemeindegebiet von Steffisburg ist für grosse Teile von Heimberg ungenügend erschlossen. Es fehlen Wegverbindungen um das Potential des Erholungswalds nutzen zu können.

Mit der Renaturierung des Chrebsbachs soll eine Ersatzroute für die unattraktive Wegführung über die Schützenstrasse angeboten werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Steffisburg, Waldbesitzer
 Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
3.1 neue Verbindung Stationsweg-Engerainweg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 neuer Chrebsbachweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: 3.1: UeO Gewerbeareal Bernstrasse (neue Migros);
 Details mit Steffisburg klären

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

4

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand: **M4 Streckensignalisation
Tempo 40**

Beschreibung: Im Bereich des Wohngebiets Underi Zulgstrasse und ev. im Bereich Hasenweg ist die Geschwindigkeit zur Reduktion des Fahrlärms und zur Erhöhung der Sicherheit auf max. 40 kmh zu beschränken.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
4 Heimberg Süd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Realisierung Erschliessung Heimberg Süd

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

5

Stand Massnahmenblatt: November 2017

M5 Ergänzung Fusswegverbindungen / Schulwegsicherung

Gegenstand:

Beschreibung: Das Fusswegnetz soll ergänzt und Netzlücken sollen geschlossen werden, so dass für FussgängerInnen und SchülerInnen attraktive, direkte Verbindungen entstehen um eine optimale Verknüpfung der Wohngebiete, der öffentlichen Einrichtungen, der Einkaufsmöglichkeiten und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.
 Zu berücksichtigen sind insbesondere Querungen von stark befahrenen Strassen sowie eine Gestaltung mit Beleuchtung die der Sicherheit dient.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I, kant. Fachstelle Fuss- und Veloverkehr

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
5.1 Umfeld Haltestelle «Lädeli»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Überbauung «Aumatte»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.3 «Aaresteg»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4 «Auweg»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5 «Bir Unterfüerig»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6 neuer Steg über die Zulg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7 Dammweg mit Belag versehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Abhängigkeiten: Die Verbindungen im Umfeld Haltestelle «Lädeli» sind mit der Erschliessung Heimberg Süd zu prüfen. Die Verbindungen «Aumatte» wurden mit der Überbauung Aumatte teilweise erstellt, sind aber noch zu ergänzen.

Der neue Steg über die Zulg an der Bahnbrücke dient als Ersatz für den aufzuhebenden Bahnübergang Untere Zulgstrasse.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

6

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand: **M6 Ergänzung Velowegverbindungen**

Beschreibung: Das Velowegnetz soll ergänzt und Netzlücken geschlossen werden, so dass attraktive und sichere Verbindungen entstehen. Dazu soll eine optimale Verknüpfung der Wohngebiete, der öffentlichen Einrichtungen, der Einkaufsmöglichkeiten und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sichergestellt werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg / 1) ASTRA / 6.2) mit Steffisburg und ev. BLS

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I, kant. Fachstelle Fuss- und Veloverkehr

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
6.1 Umfeld Haltestelle Lädeli ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Gurnigelstrasse nach Uetendorf ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Aaresteg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4 Auweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5 Bir Underfüerig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6 Bachmematte-Untere Zulgstrasse ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7 Neuer Steg über die Zulg ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: 1) Die Velowegverbindungen im Umfeld der Haltestelle «Lädeli» sind mit der Erschliessung Heimberg Süd zu prüfen.
 2) Im Rahmen von baulichen Massnahmen am Autobahnanschluss ist zur Verbesserung der Ost-West-Verbindung eine Fahrbahnverbreiterung für eine Velostreifenmarkierung zu prüfen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

7

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand:	M7 Neuerschliessung Heimberg Süd			
Beschreibung:	Der Durchgangsverkehr von Uetendorf nach Steffisburg wird umgeleitet. Der A6-Zubringer wird als regionaler Verkehrsträger aufgewertet und mit dem GlättimülkrieseL wird der ESP Bahnhof Steffisburg erschlossen. Mit einer neuen Brücke über die Zulg kann das Gewerbegebiet Am Töpferweg neu erschlossen und das Wohngebiet Oberi Au von Schwerverkehr entlastet werden.			
Federführung:	Einwohnergemeinde Heimberg			
Beteiligte Stellen:	Gemeinde Steffisburg, OIK I (Brückenbau), ASTRA (Nähe Nationalstrasse), BLS (neuer Steg über die Zulg und Schliessung Bahnübergänge)			
	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abhängigkeiten:	Rechtskraft der UeO «Erschliessung Heimberg Süd» und Finanzierung der neuen Strasse sowie Finanzierung und Bau der Haupteerschliessung ab GlättimülkrieseL bis Zulg durch die Gemeinde Steffisburg mit finanzieller Unterstützung durch Heimberg.			

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

8

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand:

M8 Querungshilfen

Beschreibung: Die Querungshilfen für den Langsamverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet ausserhalb von Zonen Tempo 30 sind bezüglich Sicherheit und Komfort (direkte Verbindungen) zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen. Im Vordergrund stehen Reduktionen der Querungsdistanz, Mittelinseln sowie Absenkungen des Trottoirrandes.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I

Daueraufgabe

Abhängigkeiten: Die Überprüfung der Fussgängerstreifen ist abgeschlossen.

Querungshilfen sind zusammen mit den Massnahmen auf den entsprechenden Strassenabschnitten / Zone Tempo 30 (ohne Fussgängerstreifen) zu regeln (vgl.M2).

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

9

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand: **M9 Einheitliche Signaletik**

Beschreibung: Es soll ein Signalisationskonzept erarbeitet werden, womit eine einheitliche und prägnante Beschilderung für das gesamte Gemeindegebiet erreicht wird. Das Konzept mit den Stelen gemäss Zone 30 ist fortzusetzen.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK I, kant. Fachstelle Fuss- und Veloverkehr

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Überprüfung der Signale

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

10

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand: M10 Parkplatzbewirtschaftung

Beschreibung: Erarbeitung und Erlass eines Reglements zur Festlegung der Parkierungsgebühren öffentlichen Parkplätzen sowie auf privaten, öffentlich zugänglichen Parkplätzen für KundenInnen (Einkaufszentren) und BesucherInnen (Sport- und Freizeitanlagen). Abschluss von Vereinbarungen zur Parkplatzbewirtschaftung.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Eigentümer privater jedoch allgemein zugänglicher Parkierungsanlagen

	teilweise umgesetzt	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
Parkplatzbenützungskonzept ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Revision Parplatzreglement ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
blaue Zone ³⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: 1) als Grundlage für die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung ist ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wo und wie die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen (Tages- und Dauerkarten für AnwohnerInnen/und Auswärtige) / Abstimmung auf Konzept Wirtschaftsraum Thun (WRT)

2) Revision Parkplatzreglement von 1996 zur Bewirtschaftung der öffentlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkplätzen

3) Zonen Tempo 30 mit zwingender Auszeichnung der Parkfelder / flächendeckende Einführung blaue Zone

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

11

Stand Massnahmenblatt: November 2017

Gegenstand:

M11 Controlling

Beschreibung: Periodisch sind die Massnahmenblätter 1-10 und die Pläne auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und soweit nötig zu aktualisieren.

Die Anpassung aufgrund von neuen Bedürfnissen oder geänderten Verhältnissen erfolgt im entsprechenden Verfahren für die Änderung von Richtplänen.

Die Änderung und Aktualisierung aufgrund von neuen Prioritäten oder erfüllter Aufgaben erfolgt als formeller Nachtrag durch Beschluss des Gemeinderates.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: soweit erforderlich TBA OIK I, BLS, STI, Berner Wanderwege beiziehen

Daueraufgabe

Abhängigkeiten: keine

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 11. Dez. 2017 – 22. Januar 2018

Vorprüfung vom

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Präsident

Sekretär

Niklaus Röthlisberger

Oliver Jaggi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Heimberg,

Gemeindeschreiber

Oliver Jaggi

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**